

# Begründung

**zum Vorentwurf des Bebauungsplans  
„Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd -  
zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“  
im Ortsbezirk Bierstadt  
nach § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch**

<b>I</b>	<b>PLANUNGSZIELE UND PLANUNGSZWECKE</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Übergeordnete Planungen/planungsrechtliche Situation</b>	<b>3</b>
2.1	Raumordnerische Auswirkungen	3
2.2	Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan der LH Wiesbaden)	3
2.3	Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne)	4
<b>3</b>	<b>Weitere Fachplanungen und Gutachten</b>	<b>4</b>
3.1	Umweltprüfung	4
3.2	Abfall	4
3.3	Artenschutz	4
3.4	Landschaftspflegerischer Beitrag	4
3.5	Schallschutz	4
3.6	Wasser	4
3.7	Verkehrsplanung/Baubeschreibung	4

## **I PLANUNGSZIELE UND PLANUNGSZWECKE**

### **1 Lage des Plangebiets und räumlicher Geltungsbereich**

Der Abschnitt der B 455, in dem die Baumaßnahme geplant ist, tangiert die Landeshauptstadt Wiesbaden im Osten und stellt eine regionale Verbindung zwischen der A 66, dem Raum Mainz, Rüsselsheim im Süden und der A 3 im Norden Raum Main-Taunus-Kreis dar. Im Bereich Hainerberg im Süden mündet die aus der Innenstadt kommende L 3037 ein. Im weiteren Verlauf münden die Kreisstraßen K 658, K 659 und die L 3039 im Stadtteil Bierstadt (Bierstadter Höhe) ein. Nach der geplanten Baumaßnahme verläuft die B 455 durch die Ortsdurchfahrt Fichten. Der Straßenabschnitt mit der Baumaßnahme liegt östlich der Innenstadt im Ortsbezirk Wiesbaden-Bierstadt zwischen den Netzknoten 5915003 Str.km 0,000 und Netzknoten 5815001 Str.km 0,913.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt die B 455 (Nauroder Straße) in ihrem Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt Bierstadter Höhe (K 659) / Patrickstraße (L 3039) und der Siedlung An den Fichten im Ortsbezirk Bierstadt 4-streifig auszubauen. Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen sowie durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt. Mit dem Anschluss des vorgesehenen Neubaus der Anbindung Bierstadt Nord sowie dem Ausbau der B 455 wird zudem die Erschließung des geplanten Baugebietes Bierstadt Nord sichergestellt. Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte unterteilt. Der nachfolgende Erläuterungsbericht beschreibt die Aus- und Umbaumaßnahmen für den Bauabschnitt Süd (BA2) zwischen dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe (K 659) / Patrickstraße (L 3039) und dem Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den 4-streifigen Ausbau der B 455 in ihrem Abschnitt zwischen der Kreuzung mit der K 659 (Bierstadter Höhe) / L 3039 (Patrickstraße) und der Einmündung der Leipziger Straße einschließlich der Um- bzw. Neugestaltung zweier plangleicher, lichtsignalgeregelter Knotenpunkte sowie dem Neu- und Ausbau straßenbegleitender Geh- und Radwege.

### **2 Übergeordnete Planungen/planungsrechtliche Situation**

#### **2.1 Raumordnerische Auswirkungen**

Die Auswirkungen auf raumordnerische Entwicklungsziele sind gering, da die Ausbaumaßnahme keine Veränderungen des bestehenden Straßennetzes darstellt. Städtebaulich raumbedeutsam ist die Anbindung des geplanten Wohngebietes Bierstadt Nord an das übergeordnete Straßennetz zu deuten, womit unter anderem gebietsfremder Verkehr im bestehenden Bierstadter Wohngebiet Wolfsfeld vermieden werden soll.

#### **2.2 Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan der LH Wiesbaden)**

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der Geltungsbereich als sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße und als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil - Bestand dargestellt.

### 2.3 Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne)

Auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens zum Bebauungsplan Bierstadt Nord wurden für die innere und äußere Erschließung eines neuen Wohngebietes, das nördlich der Siedlung Wolfsfeld am Bierstadter Ortsrand als durchgrüntes Quartier mit etwa 400 neuen Wohnungen entstehen soll, Vorschläge erarbeitet, die im rechtskräftigen Bebauungsplan in Form von Festsetzungen der Straßenflächen Berücksichtigung gefunden haben. Dementsprechend besteht für den 4-streifigen Ausbau der B 455 - BA1 Bauabschnitt Nord Bau- und Planungsrecht.

Der Bauabschnitt Süd (Bierstadter Höhe bis Leipziger Straße) liegt außerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes. Hierfür wird das Bau- und Planungsrecht mit Hilfe eines sogenannten „planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes“ geschaffen. Nach § 18 Abs. 2 BNatschG ist bei sogenannten planfeststellungsersetzenden Bebauungsplänen über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den §§ 14-17 BNatschG zu entscheiden (nicht nach § 1a BauGB).

## 3 Weitere Fachplanungen und Gutachten

### 3.1 Umweltprüfung

UVP-Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG Entwurf vom 04.03.2019, PGNU Frankfurt

### 3.2 Abfall

Abfalltechnischer und Geotechnischer Untersuchungsbericht 180787 vom 20.12.2018, bodenmechanisches Labor Gumm, Bad Schwalbach

### 3.3 Artenschutz

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Entwurf vom 13.06.2019, PGNU Frankfurt

### 3.4 Landschaftspflegerischer Beitrag

Landschaftspflegerischer Begleitplan Vorentwurf, Text und Karte vom 28.06.2019, PGNU Frankfurt

### 3.5 Schallschutz

Bericht über die Durchführung einer Schallimmissionsprognose vom 15. November 2018, InfraServ Wiesbaden

Bericht über die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung vom 11 März 2019, InfraServ Wiesbaden

### 3.6 Wasser

Regenwasserbehandlung Wiesbaden-Bierstadt-Nord, Juni 2018, BGS Wasser, Darmstadt

### 3.7 Verkehrsplanung/Baubeschreibung

Verkehrsuntersuchung Bierstadt-Nord, Verkehrssimulation, November 2016, T-T Verkehrsmanagement GmbH, Dreieich

4-Streifiger Ausbau B 455, BA2 Bauabschnitt Süd, Erläuterungsbericht, Tiefbau- und Vermessungsamt Wiesbaden